

# ZEICHENERKLÄRUNG (LEGENDE)

## ART DER BAULICHEN NUTZUNGEN

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Umgrenzung der Flächen die für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 3 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

## FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für Gemeinbedarf	Zweckbestimmung:
	Verwaltungsgeb.
	Kirche
	Schule
	Soziale Zwecke
	Sport
	Feuerwehr
	Kulturelle Zwecke

Flächen für Sport- und Spielanlagen  
 Sportanlage

## VERKEHRSLÄCHEN

	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung und Kennzeichnung der anbaufreien Zonen gem. §9 Abs1 FStrG sowie Art.23 Abs1 BayStrWG :
	Bauverbotszone BAB Bundesautobahn 40m B Bundesstraße 20m Str Staatsstraße 20m Ba Kreisstraße 15m
	Baubeschränkungszone BAB Bundesautobahn 100m B Bundesstraße 40m Str Staatsstraße 40m Ba Kreisstraße 30m
	Ortsdurchfahrtsgrenze - OD-V Verknüpfungsbereich - OG-E Erschließungsbereich
	Örtliche Straßen und Gemeindeverbindungsstraßen
	Parkplatz/ geplanter Parkplatz

## FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	Zweckbestimmung:
	Elektrizität
	Abwasser
	Wasserbehälter
	Abfall
	Pumpwerk
	Ablagerung

## HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

	Hochspannungsleitung oberirdisch mit Schutzzonebereich
	Hochspannungsleitung unterirdisch
	Erdgasdruckleitung
	Fernwasserleitung Fernwasserversorgung Oberfranken

## DENKMALSPFLEGE

Bodendenkmal

## GRÜNFLÄCHEN / FREIZEIT UND ERHOLUNG

Bestand	Planung	
		Grünfläche
Zweckbestimmung:		
		Kinderspielplatz, Ballspielplatz für Kinder
		Friedhof, Bolzplatz
		Sportanlage, Parkanlage
		Freibad, ortsbildprägendes Grün (privat)

## WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

	Wasserflächen
	Bachlauf, Graben
	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung Überschwemmungsgebiet
	Flächen in Ortsrandlagen, die im wassersensiblen Bereich liegen und damit hochwassergefährdet sein können. (außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete)
	Wasserschutzgebiet
	Zone I
	Zone II
	Zone III
	vorhandene Wasserrückhaltung
	Hochwasserrückhaltung vorhanden / geplant

## FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN, BODENSCHUTZ

	Flächen für Abgrabungen und für Gewinnung von Bodenschätzen
	Vorranggebiet für Kalk und Dolomit gem. Regionalplan
	Vorbehaltsgebiet für Ton gem. Regionalplan
	Flächen für Aufschüttungen, geplant
	Rekultivierung mit Ziel Biotopentwicklung
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (Altlastenverdachtsflächen)
	Geotop (geologischer Aufschluss)

## FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Flächen für Wald mit besonderer Bedeutung gemäss Waldfunktionskarte
	Bodenschutz
	Erholung
	Landschaftsbild
	Klimaschutz
	Geschützter Feuchtwald gem. §30 BNatSchG/ Art 23 BayNatSchG

## PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Naturpark
	geschützter Landschaftsbestandteil
	Umgrenzung von Natura 2000 Schutzgebieten
	Flora- Fauna- Habitatgebiet
	Vogelschutzgebiet
	Zu schützende Biotop gemäss Biotopkartierung (überlagernde Schraffur)
	wärmeliebender Waldsaum / Heckensaum (Geschützter Mager- und Trockenstandort gem. §30 BNatSchG/ Art 23 BayNatSchG)
	Flächiger Biotopkomplex mit Kalkmagerrasen und Verbuschungen (Geschützter Mager- und Trockenstandort gem. §30 BNatSchG/ Art 23 BayNatSchG) periodische Entbuschung zur Erhaltung der Magerrasen notwendig.
	Geschützte Feuchtwald gem. §30 BNatSchG/ Art 23 BayNatSchG
	Bestehende landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen und Hecken
	Bestehende landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen
	Geplante landschaftsbestimmende Einzelbäume

## Weitere Flächen mit hoher Lebensraumqualität

	ungedüngter Gewässerschutzstreifen, ungedüngtes Grünland auf Ausgleichsflächen
	Steuobstwiese
	artenreiches, extensives Grünland, als Biotop kartiert
	Sukzessionsfläche

## Erhaltungsziele

Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Biotopqualität

## Ökologische Ausgleichsflächen im Sinne des Naturschutzrechts

	Rechtlich bereits gebundene Ausgleichsfläche (bei kleinem Umgriff nur Symboldarstellung)
	Geplante Fläche Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen oder Fläche für das Ökoko

Bereiche, die sich bevorzugt zur Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds bzw. für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes eignen.

Ziele und Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung

## SONSTIGE PLANZEICHEN

Gemeindegrenze

# VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.06.1984 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.1984 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 21.12.2000-31.01.2001 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 21.12.2000-31.01.2001 öffentlich ausgelegt.
- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.07.2004 die Aufstellung eines integrierten Landschaftsplans beschlossen.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.11.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 12.02.2007 - 12.03.2007 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.11.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 12.02.2007 - 12.03.2007 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.04.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 02.06.2008 - 02.07.2008 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.04.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 02.06.2008 - 02.07.2008 öffentlich erneut ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 05.04.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 28.6.2016 bis 28.7.2016 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 5.4.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 28.6.2016 bis 28.7.2016 öffentlich erneut ausgelegt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.11.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 17.1.2017 bis 31.1.2017 zum zweiten Mal erneut öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 17.1.2017 bis 31.1.2017 zum zweiten Mal erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.02.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... zum dritten Mal erneut öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.02.2017 mit der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... zum dritten Mal erneut beteiligt.
- Feststellungsbeschluss am .....
- Genehmigung durch das Landratsamt Bamberg § 6 BauGB vom: ..... Nr.: .....
- Bekanntmachung § 6 Abs. 5 BauGB am: ..... Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan wirksam. Von dem Tag an kann jedermann zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Scheßlitz den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und den Erläuterungsbericht und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Stadt Scheßlitz am: .....

Kauper, 1. Bürgermeister

Siegel

Projekt	Stadt Scheßlitz Zeichenerklärung mit Verfahrensmerkern
Darstellung	Flächennutzungsplan M 1 : 5000 mit integriertem Landschaftsplan 21.02.2017
Entwurf	 Bayerische Landessiedlung® Niederlassung Bayreuth Bahnhofstraße 29 95444 Bayreuth Telefon (0921) 78 42-0, Telefax (0921) 78 42-20 eMail standortentwicklung@bbs-bayern.de